

NIEDERSCHRIFT

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) am Mittwoch, den 02.11.2022 in der Aula des Schulzentrums Schulstraße

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

Es nahmen teil:

- Bürgerinnen und Bürger gem. anliegenden Teilnehmerlisten
- Von der Verwaltung:
 - Bürgermeister Meyer-Hermann
 - Herr Niggemann, Leiter des Fachbereiches 3
 - Frau Tollning, Fachbereich 3
 - Herr Darnauer, Fachbereich 2
 - Herr Rabaschus, Fachbereich 2
 - der Unterzeichner.
- Außerdem:
 - Herr Tischmann vom Planungsbüro Tischmann Loh, Rheda-Wiedenbrück
 - Herr Brinkmann vom Ing.Büro Brinkmann + Deppen, Sassenberg
 - Herr Brokopf vom Ing.Büro AKUS, Bielefeld (online zugeschaltet)

Bürgermeister Meyer-Hermann begrüßte zunächst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellte anschließend die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Fachplaner mit ihren jeweiligen Aufgabenbereichen vor.

Nach einem kurzen Rückblick auf das bisherige Verfahren betonte er, dass es bei der heutigen Veranstaltung nicht darum gehe, eine erneute Kosten- und/oder Variantendiskussion zu führen. Diese sei durch den Beschluss der Stadtvertretung Vermold vom 23.06.d.J. zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgeschlossen. Jedoch sei die heutige Veranstaltung offizieller Bestandteil des nach dem BauGB vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit. Darüber hinaus bestehe ergänzend die Möglichkeit, in der Zeit vom 21.10. – 21.11.2022 über das städtische Internet-Beteiligungsportal, schriftlich oder auch zur Niederschrift, eine „offizielle“ Stellungnahme im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens abzugeben. Bürgermeister Meyer-Hermann wies ausdrücklich darauf hin, dass der heutige Diskurs mit kritischen Anmerkungen, Hinweisen oder Anregungen zwar verwaltungsseitig protokolliert werde, eine Meinungsäußerung jedoch nicht als „offizielle“ Eingabe im vorgenannten Sinne gelte. Von daher riet er nachdrücklich dazu, die heute vorgebrachten Äußerungen im Nachgang der Verwaltung noch einmal schriftlich zukommen zu lassen.

Anschließend gab Herr Tischmann einen Überblick über den Ablauf eines sog. „Regelverfahrens“ nach dem BauGB und betonte, dass es sich bei dem heutigen Termin zunächst um die erste Möglichkeit handele, Kritik oder Anregungen etc. an der Planung zu äußern, welche auch der vorgeschriebenen Abwägung durch die Verwaltung unterliege. Er unterstrich die Aussage von Bürgermeister Meyer-Hermann, dass eine lediglich mündliche Äußerung am heutigen Abend den formellen Ansprüchen nicht genüge und in jedem Fall schriftlich der Verwaltung zugehen müsse. Im Rahmen der im nächsten Verfahrensschritt vorgesehenen Offenlage der Planentwürfe bestehe diese Möglichkeit noch einmal. Wichtig sei auch zu betonen, dass es sich bei den heute präsentierten Planentwürfen zunächst auch nur um solche handele, die in diesem und den weiteren Verfahrensschritten jederzeit modifiziert werden können, so denn die eben erwähnte Abwägung der Eingaben Änderungen der Planung sinnvoll erscheinen lassen. Hierzu zählen übrigens, so Herr Tischmann weiter, auch Stellungnahmen von sog. Trägern öffentlicher Belange, welche als Fachbehörden und -institutionen in den genannten Beteiligungsschritten ebenfalls beteiligt werden.

Anschließend gab er mit Hilfe einer Präsentation einen Überblick über das künftige Plangebiet sowie die Ziele der Planung, welche vorrangig eine langfristige Sicherung der sportlichen Nutzung unter Verlagerung der bestehenden Sportplätze vorsehen, dies aber unter Beachtung nachbarschaftlicher und landschaftsräumlicher Rahmenbedingungen. Festzustellen sei, dass die Altstandorte nicht mehr den technischen Ansprüchen genügen und daher sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig seien. Auch sei die Lärmschutzproblematik an den jetzigen Lagen bei Beibehaltung des Status Quo kaum lösbar.

Von daher sei eine Neuplanung im Bereich „Am Wiedenfeld“ grundsätzlich zunächst sinnvoll. Da dies aber nur im Rahmen einer Bauleitplanung erfolgen könne, seien hier verschiedene Aspekte des Natur-, Arten- sowie des Schallschutzes zu betrachten. Die übergeordnete Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Detmold habe ihre grundsätzliche Zustimmung zu einer Neuplanung gegeben, daran jedoch die Bedingung geknüpft, stadtseitige Aussagen zur künftigen Nutzung der Altstandorte an der Grundschule bzw. Zeisigstraße/Langer Weg zu treffen. Hier seien zusätzliche kleinteilige Wohnbauflächen bzw. Landwirtschaftsflächen denkbar. Herr Tischmann zeigte die zentralen Planinhalte anhand eines Vorentwurfes auf, welche eine Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen/Vereinsheim festsetze. Darüber hinaus treffe der Vorentwurf Aussagen zur Erschließung sowie zur Grünordnung inkl. Sicherung des Gehölzbestandes. Kernpunkt der verkehrlichen Erschließung sei dabei eine möglichst konsequente Trennung der vorhandenen Wohngebäude von Ein-/Ausfahrten zu den Stellplatzanlagen sowie der An- und Abfahrtswege unter Berücksichtigung des Schallschutzes sowie der Verkehrssicherheit. Hierzu werde es aber noch ausführliche verkehrstechnische Untersuchungen und Gutachten geben.

Anschließend stellte Herr Brinkmann die Freiraumplanung des Geländes vor. Beabsichtigt sei dabei die Errichtung eines Rasen- sowie Kunstrasenplatzes und ein (Kunstrasen-)Kleinspielfeld. Im Nordosten verbleibe zunächst eine Grünfläche, über deren künftige Zweckbestimmung im weiteren Verfahren diskutiert werden könne. Als Multifunktionsfläche sei eine Nutzung bspw. für Veranstaltungen oder zusätzliche Parkplätze denkbar. Ungefähr mittig seien die Funktionsgebäude (Umkleiden, Sanitäranlagen) sowie das Vereinsheim geplant. Er bestätigte die Aussage von Herrn Tischmann, dass die verkehrliche Erschließung in einem möglichst großen

Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung erfolgen solle. Ergänzend dazu sei im westlichen Gebiet eine zu begrünende Wallanlage angedacht. Im nordwestlichen Teilbereich soll ein Spielplatz als Anbindung an die bestehende Siedlungsstruktur eingerichtet werden.

Im Anschluss hieran erläuterte Herr Brokopf via Videoschleife die schalltechnische Untersuchung zu dem Gesamtvorhaben.

Diese beruhe auf der Sportanlagenlärmschutzverordnung als hier einschlägiges Regelwerk. Da die Anlage insgesamt noch nicht existiere, habe man über sog. Mittelungspegel verschiedene Nutzungszeiträume in Verbindung mit unterschiedlichen Aktivitäten zu Grunde gelegt. Ausgangsgrößen seien dabei sog. Schall-Leistungspegel, die anhand eines dreidimensionalen Computermodells ermittelt wurden. Dabei seien die unterschiedlichen Nutzungen der jeweiligen Spielfelder (Training bzw. Punktspiele) inkl. Parkplatz zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten an verschiedenen Wochentagen simuliert worden. Hinsichtlich der Stellplatzanlage seien die Fahrbewegungen von 102 Fahrzeugen zzgl. der von Herrn Brinkmann erwähnten denkbaren Zusatzparkplätze auf der Multifunktionsfläche mit 50 weiteren Stellplätzen berücksichtigt worden. Herr Brokopf stellte die entsprechenden graphischen Darstellungen der Schall-Leistungspegel im Einzelnen vor.

Im Ergebnis lasse sich festhalten, dass die Sportanlage im Einklang mit den nachbarschaftlichen Schutzansprüchen der Wohnbebauung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 52 (allg. Wohngebiet WA), als auch den anliegenden, im planerischen Außenbereich befindlichen Wohnhäusern (Mischgebiet/Dorfgebiet MI/MD) reibungslos betrieben werden könne. Herr Brokopf betonte, dass selbst bei einer Verdoppelung der genannten Aktivitäten auf allen Flächen eine Einhaltung der Grenzwerte statffinde.

Bürgermeister Meyer-Hermann bedankte sich bei den Referenten für die ausführliche und anschauliche Darstellung ihrer Ausarbeitungen und eröffnete die Aussprache mit Gelegenheit zur Fragestellung/Kritik/Anregungen.

(Soweit bekannt, werden die Vortragenden Bürgerinnen und Bürger im Folgenden namentlich bzw. bei Mehrfachäußerung mit Namenskürzel genannt. Im gegenteiligen Fall wird die entsprechende Person mit „?“ titliert.)

Andre Könitzer (AK), Schulkamp 5a:

„Ich möchte vorab darauf aufmerksam machen, dass ich im Folgenden meine Kritikpunkte für mich persönlich äußere und nicht im Namen der Anwohnerschaft Schulkamp.“

Herr Brokopf hatte soeben darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Schallleistungspegel selbst bei einer Verdoppelung der Nutzungszeiten gewährleistet sei. Gilt dies auch für eine Verdoppelung der Personen- und somit Nutzerzahl?“

Herr Brokopf:

„Die angenommenen Parameter wie Nutzungszeiten, -intensität und Personenzahlen wurden im Vorfeld der Untersuchung mit der Gemeinde abgestimmt. Daher bezieht sich die Aussage einer lärmtechnischen Unbedenklichkeit bei einer Verdoppelung der Aktivitäten auch auf die Personenanzahl.“

AK:

„Das Lärmgutachten geht von einer max. Nutzungsdauer bis 22 Uhr aus. Die ergänzende Stellungnahme Ihres Hauses aus Juni 2022 befasst sich mit darüberhinausgehenden Aktivitäten. Welche können das sein?“

Herr Brokopf:

„Es wurde davon ausgegangen, dass nach 22 Uhr in den Sozialräumen noch Zusammenkünfte bspw. anlässlich eines Fernsehabends und anschließender PKW-Verkehr mit 50 Fahrzeugen stattfindet. Auch hier werden die Richtwerte für ein WA bzw. MI/MD eingehalten. Ein nicht prognostizierbarer Aufenthalt im Freien mit lärmintensiven Gesprächen und/oder Musik ist hiervon jedoch nicht abdeckt, hier würde eine Richtwertüberschreitung wahrscheinlich sein. Gespräche in normaler Lautstärke anlässlich einer „Halbzeitzigarette“ bewirken diese jedoch nicht. Die Fragestellung der genannten ergänzenden Stellungnahme bezog sich aber auch nur auf Aktivitäten im Gebäudeinneren und anschließenden 50 Fahrzeugbewegungen.“

Herr Tischmann:

„Ich darf hierzu ergänzen, dass es ein Grundsatz in der Bauleitplanung ist, bei sämtlichen Berechnungen, Prognosen und gutachterlichen Betrachtungen mit variablen Parametern, mit diesen nie „zu knapp“ zu rechnen. Entsprechende Ergebnisse seien stets mit entsprechenden Zu- und Aufschlägen versehen, um „auf der sicheren Seite“ zu sein, auch weil Gutachten im Falle einer juristischen Auseinandersetzung überprüfbar und angreifbar seien. Ich kann bestätigen, dass die Parameter des Schallgutachtens in Zusammenarbeit mit der Verwaltung sehr umfangreich und umfassend gewählt wurden.“

AK:

„Ich bin darüber irritiert, dass in der Presse mitgeteilt wurde, dass das Beteiligungsverfahren bis zum 30.11. andauern solle, hier und auf der Homepage der Stadt aber verkündet wird, dass für Bürgereingaben jedoch nur ein Zeitfenster bis zum 21.11. geöffnet ist.“

Bürgermeister Meyer-Hermann:

„Der Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist für den 21.10.2022 bis zum 21.11.2022 angesetzt. Dies wurde auch immer so kommuniziert. Das von Ihnen genannte Datum 30.11. gilt für die fast gleichzeitig stattfindende Beteiligung der Fachbehörden und sog. Träger öffentlicher Belange, welche vom 28.10. bis 30.11. datiert ist.“

Herr Tischmann:

„Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass es kein Problem darstellt, wenn eine private Stellungnahme ein paar Tage später bei der Verwaltung eingeht. Obwohl nach den gesetzlichen Vorgaben eigentlich verfristet, ist es bei der Stadtverwaltung Vermold gute Gepflogenheit, diese trotzdem zu werten und abzuwägen.“

AK:

„Ob und in welchem Umfang müssen Bäume für das Vorhaben weichen? Ist geprüft worden, ob eine Zufahrt auch von einer anderen Stelle erfolgen kann?“

Herr Niggemann:

„Nach erster Begutachtung vor Ort durch den städtischen Umweltberater, müssen bei einer Zufahrt für einen Geh- und Radweg von der Hebbelstraße aus zwei Kiefern und zwei Eichen entfernt werden.

Eine nördliche PKW-Zufahrt über die Hebbelstraße scheidet aufgrund des naturschutzfachlich hochwertigen Baumbestandes aus. Eine südliche Anfahrt für PKW über die Stränger Straße wäre mit erheblichem und nicht vertretbarem zusätzlichem Grunderwerb von privater Hand verbunden. Auch soll in diesen beiden Bereichen schützenswerter Gehölzbestand im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt werden. Eine Überplanung mit Zufahrten scheidet somit aus.

Letztgenannte sind im Übrigen an der nord- bzw. südwestlichen Plangebietsgrenze vorgesehen.

Sie können versichert sein, dass alle Beteiligten in höchstem Maße bestrebt sind, im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens geringstmögliche Eingriffe in Natur und Landschaft vorzunehmen. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes wird die derzeit geplante Zufahrt über ‚Am Wiedenfeld‘ als alternativlos angesehen.“

AK:

„Ich kritisiere, wie mit dem im Plangebiet vorhandenen Plaggeneschböden, welche lt. NABU als schützenswert klassifiziert wird, umgegangen wird.

Lt. Bodengutachten ist dieser in einer bis zu 70 cm dicken Schicht abzutragen, zu entsorgen und anschließend durch ein aufwendiges Verfahren der Planum-Herstellung, in welchem auch hochwertiger Torf verarbeitet werden soll, zu ersetzen.“

Herr Niggemann:

„Das Vorhandensein von Plaggeneschböden ist zu bestätigen. Hierzu hat der Geologische Dienst des Landes NRW, welcher regelmäßig als sog. Träger öffentlicher Belange in das bereits genannte behördliche Beteiligungsverfahren, also auch hier, eingebunden wird, im Rahmen eines anderen Bauleitplanverfahrens mitgeteilt, dass eine bodenkundliche Dokumentation der verloren gehenden Archivböden eine Möglichkeit sei, die Belange des Schutzgutes „Boden“ zu wahren. Hierzu sind repräsentative Plaggeneschprofile zu entnehmen, labortechnisch zu analysieren und diese Ergebnisse und Daten anschließend dem Geologischen Dienst NRW zum Einpflegen in das Fachinformationssystem Boden zu überlassen. Diese Aufgabe übernimmt ein spezialisiertes Fachbüro, mit welchem die Verwaltung in anderen Bauleitplanverfahren bereits zusammenarbeitet.“

Herr Brinkmann:

„Es ist festzustellen, dass das Gelände Höhenunterschiede bis zu rd. 1 m gegenüber den anliegenden Straßen aufweist. Aufgrund der ermittelten Wasserundurchlässigkeit der Plaggeneschböden sind diese zur Herstellung eines rohrlosen Entwässerungssystems bei dem Kunstrasenplatz in der genannten Tiefe bis zu 70 cm abzutragen. Im Gegensatz zum Naturrasen gilt der Kunstrasenplatz insofern als technisches Bauwerk.

Bei dem Naturrasenplatz ist daher auch eine andere Lösung denkbar, bei der nur die oberste Vegetationsschicht bis zu 10 cm abgetragen werden muss. Nach Erstellung einer neuen Rasentragschicht würden dann sog. Drainageschlitze eingebaut, so dass eine nahezu natürliche Versickerung möglich wäre.

Da die Anlegung der neuen Plätze einer Baugenehmigungspflicht unterliegt, wird im Antragsverfahren auch das Umweltamt des Kreises Gütersloh beteiligt werden. Dessen Stellungnahme mit evtl. Auflagen bleibe abzuwarten.“

AK:

„In den vorangegangenen Veranstaltungen wurde betont, dass der Versiegelungsgrad der Gesamtanlage auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden soll. Beim Betrachten des Vorentwurfes ist festzustellen, dass das Gegenteil der Fall ist. Darüber hinaus halte ich die Anzahl der geplanten rd. 100 Stellplätze für viel zu gering bemessen. Es ist zu befürchten, dass bei einem Spieltag mit hohem Zuschaueraufkommen die Neben- und Seitenstraßen entlang der Anlage zugeparkt sein werden. Ist angedacht, hiergegen mit Parkverboten vorzugehen, die dann auch konsequent überwacht werden müssten?“

Herr Brinkmann:

„Hinsichtlich des Versiegelungsgrades wiederhole ich meine eben gemachte Aussage, dass bzgl. der Errichtung des Kunstrasenspielfeldes, bzw. des -kleinspielfeldes nach Abtrag der wasserundurchlässigen Plaggeneschicht diese durch eine wasserdurchlässige Tragschicht mit zusätzlichem Entwässerungssystem ersetzt wird. Diese beiden Kunstrasenplätze gelten somit als nicht versiegelte Flächen.“

Die Bemessung der Stellplatzanzahl erfolgt nach der Stellplatzverordnung NRW, also nach gesetzgeberischen Vorschriften, und setzt sich aus einer Kombination von nutzbarer Sportfläche und möglichen Zuschauerplätzen zusammen. Demnach ist ein Stellplatz je 300 m² Sportfläche und 1 Stellplatz pro 20 Besucherplätzen das Minimum. Sollte sich hier tatsächlich ein Fehlbedarf feststellen lassen, wäre es eine Option, die bereits erwähnte Multifunktionsfläche im Nordosten für zusätzliche Stellplätze im Ausnahmefall vorzuhalten und entsprechend baulich vorzubereiten. Ob Halte-/Parkverbote auf den umliegenden Straßen eingerichtet werden, liegt im Ermessen der Stadt und ist nicht Gegenstand der von mir zu fertigenden Freiraumplanung.“

Herr Niggemann:

„Erste Überlegungen, die Multifunktionsfläche auch als „Notparkplatz“ nutzen zu können, wurden bereits geführt. Ebenso wurde Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises aufgenommen, um schon im Vorfeld weiterer Planungen verkehrstechnische Aspekte anzusprechen. U.a. wurde hierbei angeregt, bzw. angefragt, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung „Am Wiedefeld“ denkbar sei; derzeit ist hier Tempo 100 möglich. Gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh wird derzeit auf die Ergebnisse des bereits in Arbeit befindlichen Verkehrsgutachtens gewartet. Hier wird sich zeigen, was verkehrstechnisch möglich und nötig ist. Derzeit gehen wir davon aus, dass spätestens zum zweiten Beteiligungsschritt innerhalb des Verfahrens, der Offenlage, konkrete Ergebnisse vorliegen werden. Die soeben angefragten Parkverbote sind seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises anordnungspflichtig und dürfen nicht nach eigenem Ermessen stadtseitig angebracht werden.“

AK:

„Eine Verkehrsmessung am neuen Standort zeigt den Ist-Zustand des jetzigen Verkehrsaufkommens an, trifft jedoch keinerlei Aussage dazu, was an Trainings- und Spieltagen konkret diesem Verkehr zusätzlich zuzuordnen ist. Ich rege daher an, ergänzend eine Verkehrszählung an den Altstandorten zu den genannten Tagen und Zeiten vorzunehmen und diese dann in ein Verhältnis zu den am Neustandort ermittelten Zahlen zu setzen. Erst dann ergibt sich ein realistisches Gesamtbild.“

Herr Tischmann:

„Diese Anregung macht im Sinne einer notwendigen verkehrlichen Bestandsaufnahme durchaus Sinn. Nach Bestandserhebung und Hinzurechnung zu erwartender, anlagenbedingter Verkehre kann eine Aussage dazu getroffen werden, ob die Gesamtbelastung der Anliegerstraßen noch verträglich ist. Insofern sollte sich das Ing.Büro NTS, welche die Verkehrsuntersuchung durchführt, diesbezüglich zu gegebener Zeit mit dem SC Peckeloh in Verbindung setzen.“

Frau Bloßfeld:

„Ich habe meine Bedenken, u.a. wegen der zu befürchtenden Lärmimmissionen, bereits im Vorfeld der heutigen Veranstaltung geäußert und halte diese auch weiterhin aufrecht. Zusätzlich bitte ich um Auskunft, ob auch Sichtschutzmaßnahmen für unser Grundstück angedacht sind.“

Herr Niggemann:

„Den Eingang Ihrer schriftlich formulierten Bedenken kann ich bestätigen. Ich gebe hinsichtlich eines Sichtschutzes jedoch zu bedenken, dass ein auch hier aufzuschüttender Wall von 3m Mindesthöhe eine Grund-, bzw. Sockelfläche von mindestens 9m benötigt. Dies würde einen ganz erheblichen Flächenverbrauch bewirken, der sich negativ auf die zur Verfügung stehenden Nutzflächen auswirkt.“

Herr Brinkmann:

„Wenn ein solcher Wall entlang der Hebbelstraße errichtet würde, müsste dies, um den von Ihnen gewünschten Schutzeffekt für Ihr Grundstück am Lönsfad zu erreichen, in dem Bereich des vorhandenen Baumbestandes geschehen. Eine entsprechend breit dimensionierte Anschüttung hätte fatale Auswirkungen auf das vorhandene Wurzelwerk und würde letztendlich zu einem Absterben dieses Bestandes führen. Im Grunde könnten diese Bäume dann schon im Vorfeld gefällt werden.“

Frau Bloßfeld:

„Ich bitte zu bedenken, dass die Multifunktionsfläche auch für Festivitäten im Rahmen des Vereinslebens zur Verfügung stehen könnte. Daher ist eine visuelle Abschirmung unseres Grundstücks für uns wichtig. Wir bestehen auch nicht auf einer Wallanlage und gehen davon aus, dass hier auch andere technische Möglichkeiten ohne Gefährdung des Baumbestandes möglich sind. Ich bitte um entsprechende Prüfung im weiteren Verfahren.“

Herr Niggemann:

„Dies kann ich zusagen, bitte aber nochmals darum, diese Anregung nach der heutigen Veranstaltung bis zum 21.11. schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen.“

Frau Schlie:

„Ihren Ausführungen hinsichtlich des Gestaltungsplanes der Gesamtanlage habe ich entnommen, dass bzgl. einer städtebaulich verträglichen Anbindung ein angemessener Übergang zu den künftigen Sportanlagen geschaffen werden soll. Dies allerdings in Form eines zusätzlichen Spielplatzes. Ich weise darauf hin, dass mit den Spielplätzen Ammerstraße, Grundschule, Hebbelstraße und Schulkamp bereits jetzt in mittel- wie auch unmittelbarer Nähe vier solcher Einrichtungen existieren. Ich frage mich, welche Kinder diese neue Anlage überhaupt noch nutzen sollen. Es wird hierdurch ein regelrechtes Überangebot geschaffen, daher sollte hierauf verzichtet und die Kosten hierfür an anderer Stelle verwendet oder ganz eingespart werden.“

Herr Niggemann:

„In dem aktuellen Spielplatzkonzept der Stadt Versmold sind die von Ihnen genannten Standorte enthalten und befinden sich tatsächlich in einem relativ nahegelegenen Bereich zur neuen Sportanlage. Allerdings ist das Spielplatzkonzept und somit auch die dort aufgeführten Spielplatzanlagen für Kinder bis max. 12-13 Jahre ausgelegt. Dies gilt auch für die Standorte in Peckeloh. Hier gibt es aber keinen weiteren Bewegungsangebote, welches weitere Altersklassen bis hin zum Erwachsenenalter abdecken. Es gibt daher erste Überlegungen, eine frei zugängliche Anlage für einen sog. „Calisthenic-Park“ zu errichten. Eine solche Anlage wird bereits von der SG Oesterweg auf dortigem Sportplatz mit entsprechenden Kursangeboten erfolgreich betrieben.“

AK:

„Ich weise darauf hin, dass der Spielplatz an der Hebbelstraße auch über ein Bolztor verfügt und dadurch auch von älteren Kindern bzw. Jugendlichen genutzt wird. Durch die neue Anlage wird zusätzlicher Lärm generiert, was durch einen Verzicht hierauf vermeidbar wäre.“

Herr Niggemann:

„Die Anlage in Oesterweg wird schon seit einiger Zeit ohne jegliche Beschwerden dieser Art seitens der dortigen Anwohner betrieben.“

??(Name nicht verständlich):

„Die Erfahrungen der Frühjahrs- und Sommermonate der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Grundwasserstände aufgrund ausbleibender Niederschläge immer weiter absinken. Gleichzeitig wird hier eine Anlage geschaffen, die diese Verbräuche steigert. Ich bitte um Auskunft, wie hoch diese Verbräuche veranschlagt werden.“

Herr Brinkmann:

„Die Deutsche Rasengesellschaft geht in ihren Leitlinien davon aus, dass pro Naturrasenplatz eine wöchentliche Wassermenge von 90 m³ notwendig ist. Bei empfohlenen 20 Berechnungsgängen pro Saison ergibt sich damit ein Wasserverbrauch von 1.800 m³ für den Naturrasenplatz. Eine Bewässerung der Kunstrasenplätze findet nicht statt.“

Bürgermeister Meyer-Hermann:

„Es ist davon auszugehen, dass die Abteilung Umwelt des Kreises Gütersloh sich in ihrer Stellungnahme in Sachen Wasserhaushalt dazu äußern wird.“

Herr Brinkmann:

„Ich möchte noch ergänzen, dass die Platzbewässerung vorzugsweise in den Nachtstunden erfolgen soll. Auch ist zu bedenken, dass das verwendete Wasser nicht dem Trinkwasser entzogen wird, sondern aus dem Grundwasser gefördert wird. Dieses Wasser wird zum Großteil im Rahmen des Bewässerungsvorgangs der Rasenfläche durch Versickerung wieder dem Grundwasser zugeführt, so dass sich der reale Verlust in Grenzen hält.“

Herr Tischmann:

„Das Zutagefördern von Grundwasser, sprich: ein Brunnenbau, ist genehmigungspflichtig und unterliegt einer entsprechenden Prüfung, die im Laufe des Verfahrens vorgenommen wird. Noch eine Anmerkung dazu: zwar ist der neue Rasenplatz zu bewässern und verursacht damit gleichermaßen einen Grundwasserverbrauch. Gleichzeitig wird aber, wie eingangs beschrieben, der Rasenplatz „Wöstenstadion“ an der Zeisigstraße in seiner Nutzung und damit auch in der Unterhaltung aufgegeben. Insofern findet, auch wasserverbrauchstechnisch, ein gewisser Ausgleich statt.“

??(Name nicht verständlich):

„Aufgrund der extrem niederschlagsarmen und heißen Sommer der letzten Jahre muss sichergestellt sein, dass zusätzliche Brunnenbohrungen dem vorhandenen Baumbestand nicht noch weiteres Grundwasser entziehen und dieser dadurch weiter in Mitleidenschaft gezogen wird.“

Herr Brinkmann:

„Sie können versichert sein, dass die Wurzeleinzugsbereiche des Baumbestandes bei der Standortwahl neuer Brunnenanlagen berücksichtigt, bzw. erst gar nicht tangiert werden. Eine entsprechende Standortprüfung findet in jedem Fall statt.“

Frau Schlie:

„Ich bitte um Auskunft, ob und welche Überlegungen es zur Nutzung der nun entstehenden „Dreiecksfläche“ zwischen dem neuen Standort und der Siedlung „Schulkamp“ gibt.“

Bürgermeister Meyer-Hermann:

„Derzeit wird darüber nachgedacht, diese Fläche als städtisch betriebene Freiflächen-PV-Anlage zu nutzen. Hier sind u.a. aber noch Grunderwerbshandlungen zu führen. Konkrete Planungen hierzu gibt es noch nicht.“

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, bedankte sich Bürgermeister Meyer-Hermann bei allen Beteiligten für den konstruktiven und vor allem sachlichen Meinungs- und Gedankenaustausch. Er erinnerte noch einmal daran, dass weiter bis zum 21.11. die Möglichkeit bestehe, sich über das städtische Internetportal zu der Planung zu äußern oder dies schriftlich bzw. zur Niederschrift im Rathaus zu tun. Auch wies er abermals darauf hin, dass eine heute vorgebrachte mündliche Äußerung keine planungsrechtlich zu wertende schriftliche Eingabe im vorgenannten Sinne während des Beteiligungszeitraumes 21.10.-21.11. ersetze. Bürgermeister Meyer-Hermann schloss die Veranstaltung um 19.40 Uhr.

Jakob

- 2. Herren Bürgermeister Meyer-Hermann sowie Niggemann und Frau Tollning zur Kenntnis und der Bitte um Rückgabe**
- 3. Ø Herren Brinkmann und Tischmann zur Kenntnis**
- 4. zum Vorgang**